Mitteilung an die Arbeitgeber - 2025-5

Einfacheres Verfahren für Zeitkredit-Laufbahnende ab dem 1. April 2025 – Rückwirkung bis zum 1. April 2022 (Ergänzung zur Mitteilung 2025-2)

Mit der Regelung „Zeitkredit Laufbahnende“ können Arbeitnehmer ihre Arbeitszeit bis zum Eintritt in den Ruhestand reduzieren. Arbeitnehmer, die in der Paritätischen Kommission 209 beschäftigt sind, haben ab dem 58. Lebensjahr Anspruch auf eine „Zusatzentschädigung“, die von dem Fonds Metall ausgezahlt wird.

Das Verfahren für diese Entschädigung wurde ab dem 1. April 2025 geändert. Bis einschließlich 31. März 2025 musste das Formular FM58 zusammen mit der Entscheidung des LfA (Formular C62) und einer Lohnabrechnung bei dem Fonds Metall eingereicht werden.

Ab dem 1. April 2025 erhält der Fonds Metall die erforderlichen Daten automatisch über einen zusätzlichen Datenfluss, sodass keine Formulare mehr eingereicht werden müssen. Der Fonds Metall wird sich per Post an den Arbeitnehmern wenden, sollten Informationen fehlen.

Wie bereits in der Mitteilung 2025-2 angekündigt wurde, haben Arbeitnehmer mit neuen Akten für Zeitkredit Halbzeit-Laufbahnende ab dem 1. Januar 2025 keinen Anspruch mehr auf eine Zusatzentschädigung vom Fonds Metall. Für alle Arbeitnehmer mit einer Regelung für Halbzeit-Laufbahnende vor diesem Datum und die wenigstens 58 Jahre alt waren, wird die bereits bestehende Zusatzentschädigung bis zum Eintritt in der Ruhestand weitergezahlt, solange das Laufbahnende andauert.

Der Fonds Metall wird nun auch prüfen, welche Ansprüche, wofür es keine Anfrage gab, im Zeitraum vom 1. April 2022 bis zum 1. April 2025 bestanden und **diese rückwirkende Kraft automatisch** für die betroffenen Arbeitnehmer **anwenden**.

Eine eventuelle Zusatzentschädigung (**mit Rückwirkung**) wird zusammen mit der normalen monatlichen Zahlung um den 15. Oktober 2025 ausgezahlt.

Die vollständigen Bestimmungen bezüglich der Zeitkredit-Laufbahnende finden Sie auf unserer Website www.fonds209.be. Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an den Dienst für Zusatzentschädigungen über die neue E-Mail-Adresse dav@fondsmet.be.

Die Arbeitgeber werden gebeten, diese Mitteilung zu beachten.

Mitteilung im 09/2025 verschickt